

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.03.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.03.2022
Verkehrsausschuss	29.03.2022

Priorisierung Generalsanierungen Kölner Straßentunnel

Nach den schweren Verkehrsunfällen 1999 und 2001 in Straßentunneln der Alpen wurden auf europäischer Ebene die Standards für die betriebs- und sicherheitstechnische Ausstattung von Straßentunneln überarbeitet. Die Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT 2006) und die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen für den Bau von Straßentunneln (ZTV-Tunnel) geben die erforderlichen Mindeststandards für die Betriebseinrichtungen in Tunnelbauwerken vor. Dem Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau obliegt nach dem Straßen und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NW) die hoheitliche Aufgabe und die Pflicht, Tunnelbauwerke nach den anerkannten Regeln der Technik instand zu halten.

Zu den vorgesehenen Tunnelsanierungen wurden die Vorlagen 3069/2006, 3863/2008 und 1075/2009 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Die dort genannten Inhalte der erforderlichen Sanierungen werden im Rahmen der jeweiligen Bearbeitungen auf einen aktuellen Stand gebracht und entsprechende Beschlüsse zu den Einzelprojekten eingeholt.

Bisher wurden der Tunnel Grenzstraße (Inbetriebnahme oberer Tunnel stadteinwärts 1890/unterer Tunnel stadtauswärts 1970) und der Tunnel Am Domhof (Inbetriebnahme 1986) -im Zusammenhang mit der Maßnahme östliche Domumgebung- saniert.

Weiterhin sanierungsbedürftig sind folgende städtischen Straßentunnel (Anlage 1): Herkulesstraße (Inbetriebnahme 1990), Rheinuferstraße (Inbetriebnahme 1981), Opladener Straße (1997), Tunisstraße (1966), Nord-Süd Fahrt (Inbetriebnahme 2002) und der Tunnel Gulliver (alte Bezeichnung: Am Bahndamm, Inbetriebnahme 1986). Der Tunnel Am Domhof bildet mit dem Tunnel Gulliver eine Tunnelgruppe. Die Besonderheit dieser Tunnel ist die enge Verzahnung mit den angrenzenden Gebäuden. Die Tunnelwände sind teilweise gleichzeitig die Außenwände der angebauten Gebäude (Museum Ludwig, Philharmonie). Ein Brandereignis hätte somit auch unter Umständen Auswirkungen auf diese wichtigen Einrichtungen.

Folgende Tunnelsanierungen werden zurzeit geplant, dazu befinden sich die Baubeschlüsse in Vorbereitung:

- Tunnel Gulliver (Baubeschluss IV/2022, Baubeginn I/2024)
- Tunnel Herkulesstraße (Baubeschluss I/2023, Baubeginn II/2024)

Aufgrund der Komplexität der Maßnahmen, der stetigen Fortschreibungen der Richtlinien und der technischen Erfordernisse, sind auch die Anforderungen an die Planung gestiegen. Zusätzlich zu den erforderlichen baulichen Sanierungen sind insbesondere die Anforderungen an die technischen Ge-

bäudeausrüstung - TGA - (u.a. Automatisierung, Steuerungs- und Detektionstechnik) in den letzten Jahren gestiegen. Ergänzend müssen im Planungsprozess die Anbindungen der örtlichen Tunnelleitzentralen an die neue Verkehrs- und Tunnelleitzentrale berücksichtigt werden.

Die Erfahrung aus der baulichen Sanierung des Tunnels Grenzstraße hat gezeigt, dass zur Erstellung einer validen Planung ein deutlich höherer Mehraufwand bei der Bestandserfassung des Bauwerks (Baustoffanalysen, Bestandsgeometrien), der Ermittlung des Bauumfelds (technische Infrastruktur, Flächenverfügbarkeiten) bis hin zur Baustellenabwicklung erforderlich ist. Diese Erkenntnisse werden bei den aktuellen Planungen berücksichtigt.

Nach Abschluss der Planungen der Tunnel Herkulesstraße und Gulliver wird die Planung zur Generalsanierung des Rheinufertunnels voraussichtlich 2024 aufgenommen. In diesem Zuge wird auch die zukünftige Nutzung des Tunnels, nach der Sanierung, für Radfahrende berücksichtigt.

Bei der Festlegung der weiteren zeitlichen Reihenfolge der Umsetzung der baulichen Sanierungen gemeinsam mit der Ertüchtigung der Tunneltechnik, wurden die Kriterien Bauwerkszustand, Tunnellänge und Verkehrsbelastung berücksichtigt (Anlage 2).

Die Planungen zur Sanierung der Tunnel Tunisstraße und Nord-Süd Fahrt und Opladener Straße werden nach Abschluss der Planungen des Rheinufertunnels aufgenommen. Die Planungen dieser Tunnelsanierungen hängen auch mit den im nächsten Absatz erläuterten Entwicklungen zur Sanierung der Rheinbrücken zusammen, deswegen ist eine genaue Terminierung noch nicht möglich.

Aktuell wird die Nachrechnung der Severinsbrücke als Grundlage zur Planung der Gesamtsanierung erstellt. Die Nachrechnung der Deutzer Brücke im Zusammenhang mit dem Langzugeinsatz im Zuge der Kapazitätserhöhung der Linie 1 auf der Ost-West Achse wird parallel aufgenommen. Das Ergebnis der Nachrechnungen wird die Sanierungsbedürftigkeit beider Rheinbrücken aufzeigen. Um den Verkehrsfluss aufrecht zu erhalten, werden die städtischen Rheinbrücken nacheinander saniert. Dabei sind auch die im Umfeld liegenden Tunnel zu berücksichtigen. Bei Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Severinsbrücke liegen die Tunnel Nord-Süd Fahrt und Tunisstraße auf einem Streckenzug. Bei der Sanierung der Deutzer Brücke läge der Tunnel Opladener Straße auf einem Streckenzug. Im Zuge der Planungen werden auch Verkehrsgutachten erstellt, die aufzeigen werden, welche Streckenzüge sinnvollerweise gemeinsam umgesetzt werden sollten.

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Kurzbeschreibung Tunnel

Gez. Egerer